

Darf Studentin ein benotetes Diktat machen?

Beitrag von „ThaTeacher“ vom 18. Oktober 2023 21:13

Hallo liebe Kollegen!

Ich bin gerade etwas irritiert und ratlos. Gerade hat mich eine Freundin auf folgenden Fall angesprochen:

Die Lehrerin ihrer Tochter hat eine Schwester. Diese studiert Lehramt und ist an der gleichen Schule im Rahmen von Rückenwind mit einigen Stunden an der Schule zur Förderung leistungsschwacher Schüler beschäftigt. Sie vertritt ihre Schwester wohl auch ab und zu wenn diese krank ist. So weit so ok.

Nun hat die Klasse ein Diktat geschrieben. Dabei hat die kleine Schwester der Klassenlehrerin irgendwann im Diktat den Text bekommen und auch ein paar Sätze diktiert.

Ich verstehe zwar überhaupt nicht, warum man so was macht aber darf man das? Sie ist ja keine Lehrkraft. Ich bin überfragt. ☺♀ Ich würde sagen, dass das nicht geht. Aber unter Aufsicht ☺...?

Was sagt ihr?

Beitrag von „Moebius“ vom 18. Oktober 2023 21:18

In Anwesenheit der Lehrkraft spricht da überhaupt nichts gegen, du kannst das Diktat auch von einem Computer oder Tonband vorlesen lassen. In den Verantwortungsbereich der Lehrkraft fällt es, dafür zu sorgen, dass die SuS den Text in einer angemessenen Weise präsentiert bekommen, Vorgaben darüber, wie genau dass zu passieren hat, gibt es nicht.

(Es gibt auch keinen "Durchführung eines Diktates"-Erlass, sowas ist immer pflichtgemäßes Ermessen.)

Beitrag von „CDL“ vom 18. Oktober 2023 21:27

Zitat von ThaTeacher

Hallo liebe Kollegen!

Ich bin gerade etwas irritiert und ratlos. Gerade hat mich eine Freundin auf folgenden Fall angesprochen:

Die Lehrerin ihrer Tochter hat eine Schwester. Diese studiert Lehramt und ist an der gleichen Schule im Rahmen von Rückenwind mit einigen Stunden an der Schule zur Förderung leistungsschwacher Schüler beschäftigt. Sie vertritt ihre Schwester wohl auch ab und zu wenn diese krank ist. So weit so ok.

Nun hat die Klasse ein Diktat geschrieben. Dabei hat die kleine Schwester der Klassenlehrerin irgendwann im Diktat den Text bekommen und auch ein paar Sätze diktiert.

Ich verstehe zwar überhaupt nicht, warum man so was macht aber darf man das? Sie ist ja keine Lehrkraft. Ich bin überfragt. Ich würde sagen, dass das nicht geht. Aber unter Aufsicht ...?

Was sagt ihr?

Alles anzeigen

Natürlich darf die Rückenwindkraft in Anwesenheit der zuständigen Lehrkraft diktieren. Was sie nicht machen darf ist das Diktat zu bewerten- das dürfen aber auch Anwärter: innen im ersten Ausbildungsabschnitt noch nicht alleine machen. Welches Problem siehst du den ganz konkret mal abgesehen von dem Aspekt, dass es eine Rückenwindkraft ist und noch keine fertige Lehrkraft? Hat die Studierende genuschelt, gelispelt, etwas falsch oder viel zu schnell diktiert? War der Wechsel eine große Irritation für die Klasse/ einzelne SuS während des Diktats, auf die man die zuständige Lehrkraft noch einmal ansprechen sollte?

Beitrag von „ThaTeacher“ vom 18. Oktober 2023 22:14

Das weiß ich alles nicht. Ich wurde gefragt und war mir da unsicher.

Aber wenn man sogar ein Tonband laufen lassen kann

Beitrag von „Lionlion2.0“ vom 19. Oktober 2023 00:06

Spricht eigentlich nichts gegen, warum sollte sie es in Anwesenheit der Lehrkraft nicht dürfen?

Beitrag von „Seph“ vom 19. Oktober 2023 00:25

Davon abgesehen finde ich es persönlich ziemlich unprofessionell, wenn als Unterstützungskraft im eigenen Unterricht Familienangehörige herangezogen werden, aber rechtlich problematisch ist es nicht. Wenn ich es richtig verstehe, geht es nur darum, dass die Unterstützungskraft einen Text diktiert, wogegen nichts spricht.

Beitrag von „smali“ vom 19. Oktober 2023 07:02

Was ist eine Rückenwindkraft?

An unserer Schule arbeiten mehrere Studenten als Vertretungskräfte, sie erteilen alleinverantwortlich Unterricht inkl. Lernzielkontrollen jeder Art...

Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. Oktober 2023 07:12

Zitat von ThaTeacher

Die Lehrerin ihrer Tochter hat eine Schwester...

Zitat von ThaTeacher

Ich wurde gefragt und war mir da unsicher.

Interessehalber: Wer hat dich denn gefragt, mir würde in der Konstellation niemand einfallen, der direkt betroffen ist und damit ein fachliches sowie rechtliches Problem haben könnte, das er nicht selbst zu lösen imstande wäre.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Oktober 2023 07:47

Zitat von CDL

. Was sie nicht machen darf ist das Diktat zu bewerten- das dürfen aber auch Anwärter:innen im ersten Ausbildungsabschnitt noch nicht alleine machen

Das scheint dann wieder so eine Bundeslandsache zu sein, denn:

Zitat von smali

An unserer Schule arbeiten mehrere Studenten als Vertretungskräfte, sie erteilen alleinverantwortlich Unterricht inkl. Lernzielkontrollen jeder Art...

ist bei uns genauso, jeder Quereinsteiger, jede PKB-Kraft und sonstige Vertretungskraft darf und muss das genauso wie die Referendare alleine machen. Wobei einen Teil ja die FK festgelegt hat.

Beitrag von „DFU“ vom 19. Oktober 2023 10:29

Zitat von Susannea

Das scheint dann wieder so eine Bundeslandsache zu sein, denn:

ist bei uns genauso, jeder Quereinsteiger, jede PKB-Kraft und sonstige Vertretungskraft darf und muss das genauso wie die Referendare alleine machen. Wobei einen Teil ja die FK festgelegt hat.

Das gilt aber hoffentlich nur dann, wenn man auch eingestellt wurde, um alleinverantwortlich Unterricht mit Notengebung zu erteilen. Wenn jemand ausschließlich als Nachhilfelehrer für das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“, das coronabedingte Lücken schließen helfen soll, eingestellt wurde und auch nur über den Topf finanziert wird, fände ich es auch verwunderlich, wenn derjenige dann anfängt selbstständig in anderen Klassen Klassenarbeiten zu schreiben und zu bewerten.

Wenn diese Hilfskraft aber wie oben beschrieben, zusätzlich noch wie eine Praktikantin bei anderen Kollegen hospitiert und unter Aufsicht Unterrichtsteile übernimmt, dann ist ist meines Erachtens kein Problem. Wie das genau rechtlich ist, wenn ohne Aufsicht Vertretungsstunden

übernommen werden, sollte die Schulleitung, die sie einsetzen möchte, abklären.

Susannea Starten bei euch die Referendare sofort mit eigenen Klassen, bei denen sie alles selbst verantworten müssen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Oktober 2023 10:44

Zitat von DFU

Susannea Starten bei euch die Referendare sofort mit eigenen Klassen, bei denen sie alles selbst verantworten müssen?

Nicht Susannea, nicht Berlin/Brandenburg, aber: in NDS steigt man ab dem ersten Tag mit eigenen Klassen ein (zumindest im allgemeinbildenden Bereich, ich glaube, es könnte im berufsbildenden Bereich wegen des Starts in November anders sein), in NRW (Start Mai/November) unterrichten und bewerten die Referendare ab August/Februar vollständig eigenständig.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Oktober 2023 11:15

Zitat von chilipaprika

Nicht Susannea, nicht Berlin/Brandenburg, aber: in NDS steigt man ab dem ersten Tag mit eigenen Klassen ein (zumindest im allgemeinbildenden Bereich, ich glaube, es könnte im berufsbildenden Bereich wegen des Starts in November anders sein), in NRW (Start Mai/November) unterrichten und bewerten die Referendare ab August/Februar vollständig eigenständig.

Stimmt, an den BBS in NDS (Start ins Ref. nicht nur im November, sondern - wie in NRW - zum 01. November oder 01. Mai) ist es so, dass die Refis in den ersten drei Monaten nur hospitieren bzw. begleiteten Unterricht haben und erst ab Beginn des zweiten Halbjahres bzw. ab Beginn des neuen Schuljahres auch eigenverantwortlichen Unterricht erhalten.

Bzgl. des Ausgangsfalls sehe ich das Problem absolut nicht und fände es nicht ungewöhnlich, wenn bspw. Praktikant*innen einen Teil eines Diktats in einer Klassenarbeit übernehmen.

Zitat von ThaTeacher

Aber wenn man sogar ein Tonband laufen lassen kann

In Englisch und anderen Fremdsprachen sind Hörverständnisaufgaben vom "Band" ja auch Teil von Abschlussprüfungen oder dem Abi. Von daher...

Beitrag von „Omidala“ vom 19. Oktober 2023 12:03

Zitat von ThaTeacher

Ich würde sagen, dass das nicht geht. Aber unter Aufsicht ☐ ...?

Was sagt ihr?

Warum sollte das nicht gehen? Die Studentin ist normal als Lehrkraft beschäftigt. Die reine Abnahme eines Leistungsnachweises sollte auch ohne Aufsicht kein Problem darstellen.

Wie smali kenne ich Studierende, die als Schwangerschafts- oder Krankheitsvertretung völlig eigenverantwortlich unterrichten und Leistungen abnehmen, ohne direkte Betreuung.

Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Oktober 2023 12:47

So wie ich das verstanden habe, hat sie ihre Schwester im Krankheitsfall vertreten. Ich gehe Mal davon aus, dass der SL der Bezirksregierung für den Zeitraum eine Vertretungsstelle aus dem Kreuz geleiert hat. Es ist durchaus üblich, dass Studierende als Vertretungskraft beschäftigt werden. In dieser Eigenschaft machen sie alles was Aufgabe der ausgefallenen Lehrkraft gewesen wäre. Auch Klassenarbeiten und Notenvergabe. So zumindest in NRW.

Beitrag von „CDL“ vom 19. Oktober 2023 13:28

Zitat von Seph

Davon abgesehen finde ich es persönlich ziemlich unprofessionell, wenn als Unterstützungskraft im eigenen Unterricht Familienangehörige herangezogen werden, aber rechtlich problematisch ist es nicht. Wenn ich es richtig verstehe, geht es nur darum, dass die Unterstützungskraft einen Text diktiert, wogegen nichts spricht.

Es geht nicht um die Familienangehörige, sondern darum, dass es eine Rückenwindkraft ist, also eine Studierende, die an dieser Schule mit einigen Stunden arbeitet und die Lehrkräfte unterstützt. Wir haben mehrere solcher Kräfte an der Schule.

Zitat von smali

Was ist eine Rückenwindkraft?

An unserer Schule arbeiten mehrere Studenten als Vertretungskräfte, sie erteilen alleinverantwortlich Unterricht inkl. Lernzielkontrollen jeder Art...

Rückenwind: Aufholprogramm nach Corona. Die Schulen können darüber zusätzliches Personal einstellen, bestimmte Lernmittel finanzieren, etc. Wir haben aus dem Programm neben einigen Studierenden weiteren Unterstützungskräften Bücher für die Schülerbibliothek angeschafft, Spielmaterial für die Pausen, kleine Klassenzimmerbibliotheken angelegt, etc. Alleinverantwortliche Unterricht erteilen dürfen diese Kräfte offiziell nicht in Bw, sondern müssen dabei zumindest au dem Papier eine fertige Lehrkraft zur Seite gestellt bekommen,d in die Aufsicht führt beispielsweise. Lernzielkontrollen dürfen Rückenwindkräfte ebenfalls höchstens schreiben lassen in Stellvertretung der Lehrkraft, aber nicht eigenständig erstellen oder gar bewerten. Das dürfen in BW selbst Anwärter: innen erst im zweiten Ausbildungsabschnitt machen (also die Bewertung).

Zitat von Susannea

Das scheint dann wieder so eine Bundeslandsache zu sein, denn:

ist bei uns genauso, jeder Quereinsteiger, jede PKB-Kraft und sonstige Vertretungskraft darf und muss das genauso wie die Referendare alleine machen. Wobei einen Teil ja die FK festgelegt hat.

Nochmal: Es geht in dem Fall eindeutig um BW, also hilft es nichts, wenn Leute aus anderen Bundesländern hier schreiben, was in ihren Bundesländern Studierende dürfen oder auch nicht. In BW gibt es einen Handlungsrahmen für Rückenwindkräfte um den geht es in diesem Thread.

Zitat von onetoyou

Warum sollte das nicht gehen? Die Studentin ist normal als Lehrkraft beschäftigt. Die reine Abnahme eines Leistungsnachweises sollte auch ohne Aufsicht kein Problem darstellen.

Wie [smali](#) kenne ich Studierende, die als Schwangerschafts- oder Krankheitsvertretung völlig eigenverantwortlich unterrichten und Leistungen abnehmen, ohne direkte Betreuung.

Nein, das ist keine normale Lehrkraft. Es geht auch weiterhin um BW und das Programm „Auholen mit Rückenwind“, sowie dessen rechtliche Vorgaben. Das sind keine normalen Lehrkräfte, eh sei denn, sie haben tatsächlich eine volle Lehrbefähigung, sonst sind das Rückenwind- Kräfte, die noch nicht einmal alleine Aufsicht führen dürfen offiziell. KV- Kräfte, die einen Vertretungsvertrag haben kommen mit einem anderen Status an die Schule als Studierende, die als Rückenwindkräfte tätig sind.

[Zitat von chemikus08](#)

So wie ich das verstanden habe, hat sie ihre Schwester im Krankheitsfall vertreten. Ich gehe Mal davon aus, dass der SL der Bezirksregierung für den Zeitraum eine Vertretungsstelle aus dem Kreuz geleiert hat. Es ist durchaus üblich, dass Studierende als Vertretungskraft beschäftigt werden. In dieser Eigenschaft machen sie alles was Aufgabe der ausgefallenen Lehrkraft gewesen wäre. Auch Klassenarbeiten und Notenvergabe. So zumindest in NRW.

Im Eingangspost steht, dass die Lehrkraft, sprich Schwester, mit im Raum und nicht erkrankt war. Die Rückenwindkraft war als Unterstützungskraft mit in deren Unterricht mit dabei offenbar. Und auch hier: Rückenwind und Vertretung sind zweierlei. Es geht immer noch um BW.

Beitrag von „Palim“ vom 19. Oktober 2023 13:29

In NDS ist es auch so und oft erweitern sich Verträge oder lösen einander ab.

Studierende beginnen über das Geld „Aufholen nach Corona“, bekommen danach Stunden über das Ukraine-Hilfgeld oder bekommen einen Vertretungsvertrag, weil sie inzwischen ihren Bachelor abgelegt haben und damit auch dafür in Frage kommen.

Da man die Person schon kennt und gut mit ihr zusammenarbeiten kann, möchte man sie gerne an der Schule halten und für Vertretungen gewinnen.

Beitrag von „Palim“ vom 19. Oktober 2023 13:33

Zitat von CDL

Im Eingangspost steht, dass die Lehrkraft, sprich Schwester, mit im Raum und nicht erkrankt war. Die Rückenwindkraft war als Unterstützungskraft mit in deren Unterricht mit dabei offenbar.

Es wird ja einen Grund haben, warum abgegeben wurde.

Wenn die Rückenwindkraft in BW Arbeiten in Stellvertretung schreiben darf, könnte sie auch ohne Anwesenheit ein Diktat durchführen. Dann dürfte es in der beschriebenen Konstellation erst recht kein Problem sein.

Beitrag von „Moebius“ vom 19. Oktober 2023 13:33

Ich kann mir in keinem einzigen Bundesland einen Rechtsrahmen vorstellen, bei dem es ein Problem wäre, wenn eine andere Person als die Lehrkraft ein Diktat vorliest, so lange es keine objektiven Einwände dagegen, wie sie es macht.

In meinem allgemeinen Schulpraktikum als Student im 3. Semester war ich an einer "Orientierungsstufe" (Niedersachsen, gibt es inzwischen nicht mehr), in einer 5. Klasse und hatte genau die Situation. Die Lehrkraft, die in der Klasse Deutsch unterrichtete, ist im Verkehr stecken geblieben, geplant war ein Diktat, der Schulleiter drückt mir den Text in die Hand und sagt, "Gehen sie doch einfach in die Klasse und fangen sie schon mal an, Herr X übernimmt, sobald er da ist".

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Oktober 2023 13:38

Zitat von CDL

Nochmal: Es geht in dem Fall eindeutig um BW, also hilft es nichts, wenn Öute aus anderen Bundesländern hier schrieben, was in ihren Bundesländern Studierende dürfen oder auch nicht. In BW gibt es einen Handlungsrahmen für Rückenwindkräfte um den geht es in diesem Thread.

heul ich möchte aber auch was schreiben. 😊

Volle Zustimmung, CDL. Ausschlaggebend ist im Endeffekt das, was im "Rückenwind"-Konzept steht.

Beitrag von „CDL“ vom 19. Oktober 2023 13:41

Zitat von Palim

Es wird ja einen Grund haben, warum abgegeben wurde.

Wenn die Rückenwindkraft in BW Arbeiten in Stellvertretung schreiben darf, könnte sie auch ohne Anwesenheit ein Diktat durchführen. Dann dürfte es in der beschriebenen Konstellation erst recht kein Problem sein.

Solange sie deutlich spricht und weiß, wie sie ein Diktat durchzuführen hätte ginge das, auch wenn ein Diktat im Zweifelsfall sensibler ist, als eine Geschichtsarbeit einfach auszuteilen, zu beaufsichtigen und einzusammeln. Nachdem die Lehrkraft aber mit im Raum war und gehört hat wie vorgelesen wurde, ist das unproblematisch die Rückenwindkraft dafür einzusetzen, solange die Klasse nicht komplett irritiert worden ist dadurch.

Vielleicht hatte die Lehrkraft einen Infekt und Stimmprobleme, musste husten, etc., dass sie kurz abgegeben musste und deshalb war die Rückenwindkraft von vornherein mit dabei in dieser Stunde, um eben bei Bedarf übernehmen zu können.

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Oktober 2023 14:14

Ach Gottchen, nehmt doch so eine typische empörte "Derf der des!?" -Anfrage nicht gar so ernst. Bekanntlich lautet die Antwort in 99,9% der Fälle dann auch "Der derf des!".

Vermutlich ist das Diktat nicht so ausgefallen, wie das Kind es unzweifelhaft verdient hätte, und jetzt wird nach einem Haken gesucht.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Oktober 2023 16:47

Zitat von DFU

Susannea Starten bei euch die Referendare sofort mit eigenen Klassen, bei denen sie alles selbst verantworten müssen?

Ja, tun sie.

Also nicht mit eigenen Klassen, die musst du in Berlin gar nicht haben, aber mit eigenverantwortlichem Unterricht. Es gibt eine maximale Zahl, die man haben darf und da die Schule 6 Stunden für den Referendar "bezahlt" müssen die in der Regel auch mindestens gemacht werden.

Beitrag von „Kathie“ vom 19. Oktober 2023 17:08

Ist zwar nicht das Thema, aber das ist in Bayern auch so. Man startet das Ref mit 8 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Oktober 2023 17:11

Zitat von Kathie

Ist zwar nicht das Thema, aber das ist in Bayern auch so. Man startet das Ref mit 8 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht.

Doch, ist auch das Thema, weil es gefragt wurde. Mich nerven Leute, die der Meinung sind, wenn Anfragen oder Diskussionen nicht mehr zur Überschrift passen, weil sie sich gewandelt haben, müssen sie aufhören. 😊

Das ist der Sinn eines Forums, dass man dann neue Aspekte aufgreift usw. Sonst müsste man

nur eine Antwort-Variante haben.

Beitrag von „Conni“ vom 19. Oktober 2023 17:35

Zitat von DFU

Susannea Starten bei euch die Referendare sofort mit eigenen Klassen, bei denen sie alles selbst verantworten müssen?

In Berlin haben die Lehramtsanwärterinnen sofort ein paar Stunden eigenständig Unterricht und müssen das ggf. alleine verantworten. Bestenfalls werden sie gut betreut und können sich bei speziellen Fragen rückversichern.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 19. Oktober 2023 18:11

Zitat von Susannea

ist bei uns genauso, jeder Quereinsteiger, jede PKB-Kraft und sonstige Vertretungskraft darf und muss das genauso wie die Referendare alleine machen.

Nach allem, was ich - unter anderem hier im Forum - über Berlin gelernt habe, gehe ich davon aus, dass dort auch Hausmeister, Sekretärinnen und Kantinepersonal eigenverantwortlich Abiturprüfungen abnehmen. Mangel macht möglich.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Oktober 2023 07:27

Zitat von Plattenspieler

Nach allem, was ich - unter anderem hier im Forum - über Berlin gelernt habe, gehe ich davon aus, dass dort auch Hausmeister, Sekretärinnen und Kantinepersonal eigenverantwortlich Abiturprüfungen abnehmen. Mangel macht möglich.

Erstaunlicherweise scheint es irgendwie zu funktionieren. Ich würde also nicht allzu oft darauf herumreiten, sonst schwindet der gewonnene Zuspruch für die noch grundständig Ausgebildeten zunehmend wieder. Kann ja offenbar wirklich jeder.

Edit: wie mit der Inklusion eigentlich, geht ja auch irgendwie.

Beitrag von „Doveteacher“ vom 20. Oktober 2023 12:55

Zitat von Kathie

Ist zwar nicht das Thema, aber das ist in Bayern auch so. Man startet das Ref mit 8 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht.

Wollte ich auch schreiben, dass das bei uns in Bayern so ist.

Habe letztes Jahr auch als NN-Kraft gearbeitet (20h/Woche) und hatte ca. 7 eigenständige Unterrichtsstunden, davon unter anderen Kunst in einer dritten und zwei vierte Klassen in Musik und auch ich musste die Bewertung komplett selbstständig durchführen. Das waren zwar nur Randfächer, dennoch, es ist möglich.

Jetzt, wie Kathie geschrieben hat, habe ich jetzt (1.Ref-Jahr) 8 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht und ich muss auch dort in allen Fächern, die ich unterrichte, Leistungsnachweise machen.

Beitrag von „JoyfulJay“ vom 20. Oktober 2023 13:17

Ich versteh ehrlich gesagt gar nicht, wo in der beschriebenen Konstellation das Problem liegen soll (bin auch in BW). Die Lehrkraft hat das Diktat konzipiert/ ausgewählt, war bei der Durchführung die gesamte Zeit anwesend und verantwortlich und hat auch die Korrektur gewährleistet. Damit ist doch in jedem Schritt sichergestellt, dass alles entsprechend abläuft und passt.

Als ich noch studiert habe, war ich hochschulpolitisch sehr aktiv und auch in Gremien bzgl. der Semesterpraktika. Dort wurde in einer Sitzung bzgl. einer ähnlichen Situation besprochen, dass es auch zulässig ist, wenn Semesterpraktikant*innen für ein Diktat einen Text vorschlagen & die Lehrkraft dann entscheidet, ob dieser geeignet ist, Praktikant*in dann das Diktieren in Anwesenheit der Lehrkraft übernimmt und auch eine "Erstkorrektur" vornimmt, wobei das

Diktat dann final von der Lehrkraft korrigiert wird und die Note gegeben wird. Selbst Praktikant*innen dürfen aber laut damaliger Auskunft in jedem Schritt involviert sein; das entscheidende ist nur, dass die Lehrkraft immer verantwortlich und dabei ist.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. Oktober 2023 14:08

Selbst meine Ikraft hat schon mal mitgeholfen mit Lösungsvorlage etwas nachzusehen .. es war ein Stolperwörtertest,da gibt es nur richtig/ falsch .Sie hatte Zeit und Lust und dazu ☺.

Beitrag von „DFU“ vom 20. Oktober 2023 17:39

Zitat von JoyfulJay

Selbst Praktikant*innen dürfen aber laut damaliger Auskunft in jedem Schritt involviert sein; das entscheidende ist nur, dass die Lehrkraft immer verantwortlich und dabei ist.

Ja, solange eben die Lehrkraft verantwortlich bleibt, ist das kein Problem (weiter BW).

Susannea

In BW starten die Referendare am Gymnasium zum Halbjahr und bekommen das erste halbe Jahr keine eigenen Klassen. Sie hospitieren bei verschiedenen Kollegen und müssen eine vorgegebene Zahl Unterrichtsstunden (80 oder 100?) auch selbst halten, aber für den Unterricht und die Bewertung ist eben immer die fertige Lehrkraft verantwortlich. Wie JoyfulJay schreibt, dürfen die Referendare aber von der Lehrkraft eingebunden werden und auch Aufgaben vorschlagen. Wenn sie Vertretungsunterricht für eine kranke Lehrkraft übernehmen, weil sie sowieso gerade in der Klasse einige eigene Stunden halten wollten, wird noch eine fertig ausgebildete Lehrkraft zur Aufsicht eingesetzt.

Erst nach einem halben Jahr erhalten die Referendare für das letzte Ausbildungsjahr eigene Klassen (10 Deputatsstunden). Und auch erst dann können sie bei Klassenfahrten als zweite Begleitperson eingesetzt werden. (Vorher nur als zusätzliche Begleitperson.) Ich finde das gut und sehe das als Schutz der Referendare.

Daher war ich auch etwas verwundert, dass es in anderen Bundesländern gleich mit eigenen Klassen losgeht. Aber es ist eben Ländersache.

Beitrag von „krabat“ vom 21. Oktober 2023 12:54

Zitat von CDL

Nochmal: Es geht in dem Fall eindeutig um BW, also hilft es nichts, wenn Leute aus anderen Bundesländern hier schreiben, was in ihren Bundesländern Studierende dürfen oder auch nicht.

Bei uns an der Schule (BW) ist eine Studentin als Vertetungskraft eingestellt, die Klassenarbeiten schreibt und Noten vergibt. Hast du eine Quelle aus der sich ergibt, dass dies nicht zulässig ist?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 21. Oktober 2023 12:56

Als Vertretungskraft eingestellt ist etwas anderes denn als Rückenwindkraft eingestellt.

Beitrag von „CDL“ vom 22. Oktober 2023 10:47

Zitat von krabat

Bei uns an der Schule (BW) ist eine Studentin als Vertetungskraft eingestellt, die Klassenarbeiten schreibt und Noten vergibt. Hast du eine Quelle aus der sich ergibt, dass dies nicht zulässig ist?

Wenn Sie eindeutig als KV-Kraft angestellt würde darf sie das machen (ja, ist absurd, dass man das als Refi aber erst im zweiten Abschnitt unbeaufsichtigt machen darf), nur als Rückenwindkraft dürfte sie das nicht machen.